

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0664/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.08.2020	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
20.08.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Optimierung der Fußgänger- und Radverkehrsführung im Bereich des Zugangs zur Korkenziehertrasse		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag: Optimierung der Fuß- und Radverkehrsführung am Knotenpunkt L357/ Westring im Bereich des Zugangs zur Korkenziehertrasse

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die zusätzlichen Furten am Knotenpunkt L357/ Westring für den Fuß- und Radverkehr sowie die Anlage eines Radfahrstreifens bzw. Schutzstreifens im Einmündungsbereich vom Westring.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der in der Planung vorliegende Knotenpunkt L357/ Westring ist Bestandteil des Bergischen Panoramaradweges und stellt für den Radverkehr eine direkte Anbindung von der Korkenziehertrasse an den Dr.-Werner-Jackstädt-Weg und die Niederbergbahn dar [siehe Anlage 1]. Die bedeutende Verbindungsfunktion für den Radverkehr bedingt ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen am betrachteten Knotenpunkt.

Von der Korkenziehertrasse ausgehend wird der Fußgänger- und Radverkehr auf einem kombinierten Geh- und Radweg überführt. Die nach dem Radverkehrsnetz NRW beschilderte Route sieht eine Querung des Knotenpunktes L357/ Westring vor, um anschließend über den Westring zur Straße Bolthausen zu gelangen. Derzeit wird der Radverkehr am Knotenpunkt über zwei Furten zusammen mit dem Fußgängerverkehr geführt, wodurch Konflikte mit dem entgegenkommenden Fußgänger- und Radverkehr begünstigt werden. Damit besteht für den Radverkehr – ebenso wie für den Fußgängerverkehr – keine komfortable und verkehrssichere Führung am angrenzenden Knotenpunkt L357/ Westring. Die zwei bestehenden Furten berücksichtigen nur unzureichend die präferierte direkte Wegebeziehung der Verkehrsteilnehmer, sodass diese aufgrund der bestehenden Verkehrsführung erhöhten Wartezeiten am Knotenpunkt ausgesetzt werden.

Wie im Lageplan ersichtlich, kann mit einer zusätzlichen Fußgänger- und Radverkehrsfurt am östlichen Knotenpunktarm eine direkte und verkehrssichere Wegeverbindung geschaffen werden [vgl. Anhang 2]. Die neu angelegte Furt sowie die bestehenden Querungsstellen werden nach den Standards von Straßen NRW mittels Bordsteinabsenkung bedingt barrierefrei ausgebaut.

Das Radverkehrsnetz NRW sieht als Verbindungsstrecke zwischen den Bahntrassen einen kurzen Streckenabschnitt auf Fahrbahnniveau vor. Bei dem betrachteten Streckenabschnitt am Westring handelt es sich um die ehemalige Landesstraße L357, die im Zuge der geänderten Verkehrsführung und dem Neubau der Landesstraße L357 im Jahr 2011 als Gemeindestraße abgestuft wurde, sodass diese eine erhebliche Reduzierung des Verkehrsaufkommens nach dem Ausbau aufweist. Da der Radverkehr derzeit am Westring im Mischverkehr geführt wird, ist die Anlage eines Radfahrstreifens bergwärts geplant. Aufgrund des geringen Fahrbahnquerschnitts kann eine gesonderte Radverkehrsführung nur im unmittelbaren Bereich des Knotenpunktes realisiert werden. Der Radverkehr aus Richtung Korkenziehertrasse kommend wird von dem gemeinsamen Geh- und Radweg über einen kurzen Schutzstreifen auf die Fahrbahn geführt. Um Konflikte mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu vermeiden, wird der Seitenraum um 2,00 m erweitert und die Fahrbahnaufteilung angepasst, sodass der Schutzstreifen nicht vom MIV in Anspruch genommen werden kann. Die geringe Verkehrsbelastung begünstigt die geplante Radverkehrsführung auf Fahrbahnniveau.

Das durch die Korkenziehertrasse sowie den angrenzenden Bahntrassen generierte erhöhte Fuß- und Radverkehrsaufkommen begründet die hohe Priorität einer optimierten Verkehrsführung am Knotenpunkt L357/ Westring. Die Planung ist mit der Kreispolizeibehörde und der Stadt Solingen abgestimmt. Der Landesbetrieb Straßen NRW befürwortet die Maßnahme.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Optimierung der Fuß- und Radverkehrsführung am Knotenpunkt L357/ Westring in Höhe von 78.000 € stehen im Kontierungsobjekt 5.215.401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“ im Sachkonto 785200 für das Jahr 2020 zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung zeitnah im Jahr 2021 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan
Anlage 2 - Lageplan W_783_011_LP_250